

**Niederschrift
über die 35. Sitzung des Stadtrates Unkel
am 04.12.2018**

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis 30
mit den **Beschlüssen 391/14-19 bis 404/14-19**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.11.2018 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Hausen, Gerhard

Stadtrat Unkel
Borgolte, Dieter
Dr. Born-Siebicke, Gisela
Dr. Brenke, Siegfried
Buslei, Ewald
Conrad, Ludwig
Euskirchen, Wilfried
Küpper, Günter
Meyer, Bernd
Mußhoff, Alfons
Plöger, Wolfgang
Schmidt, Elke
Schmitz, Daniel
Schober, Georg
Volkert, Rüdiger
von Wülfig, Knut

Ferner anwesend: Fehr, Karsten, Bürgermeister
Tullius, Thomas, Forstamtman

entschuldigt: Hommerich, Michael
Mühlhöfer, Sascha
Müller, Heinz-Peter
Richarz, Bernd
Schewe, Norbert
Syllwasschy, Robin
Thomalla, Volker

Schriftführerin: Steube, Petra

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019 der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2019 (Vorlagen-Nr.: 1232/14-19)
- 3 Bürgerbeteiligung der Entwicklungsagentur:
Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Wir gestalten unsere Promenade"
- 4 Ergänzungswahl Jugend- und Sportausschuss (Vorlagen-Nr.: 1251/14-19)
- 5 Nutzung des historischen Ratssaals der Stadt Unkel für Eheschließungen, hier: Erhöhung der Benutzungsgebühr (Vorlagen-Nr.: 1196/14-19)
- 6 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 6.1 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1276/14-19)
- 6.2 Bauanträge/Bauvoranfrage (Vorlagen-Nr.: 1277/14-19)
- 6.3 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1278/14-19)
- 6.4 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1279/14-19)
- 7 Vergaben
- 7.1 Vergaben
Umbau und Sanierung ehem. Güterbahnhof Unkel (Vorlagen-Nr.: 1272/14-19)
- 7.2 Vergaben; hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für den Abbruch des ehemaligen Hotels Löwenburg (Vorlagen-Nr.: 1280/14-19)
- 8 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 9 Stromkonzessionsverfahren
Beauftragung der rechtlichen Beratung und anwaltlichen Vertretung (Vorlagen-Nr.: 1257/14-19)
- 10 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung:

- 11 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Ratsmitglied Mußhoff hat für die CDU Fraktion einige Anfragen gestellt, auf die in der Sitzung eingegangen werden wird.

Die vorliegende Tagesordnung wird erweitert. Aus diesem Grund ergibt sich nachstehende Tagesordnung.

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019 der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2019 (Vorlagen-Nr.: 1232/14-19)
- 3 Bürgerbeteiligung der Entwicklungsagentur:
Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Wir gestalten unsere Promenade"
- 4 Ergänzungswahl Jugend- und Sportausschuss (Vorlagen-Nr.: 1251/14-19)
- 5 Nutzung des historischen Ratssaals der Stadt Unkel für Eheschließungen, hier: Erhöhung der Benutzungsgebühr (Vorlagen-Nr.: 1196/14-19)
- 6 Bauanträge/Bauvoranfragen
- 6.1 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1276/14-19)
- 6.2 Bauanträge/Bauvoranfrage (Vorlagen-Nr.: 1277/14-19)
- 6.3 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1278/14-19)
- 6.4 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 1279/14-19)
- 7 Vergaben
- 7.1 Vergaben
Umbau und Sanierung ehem. Güterbahnhof Unkel (Vorlagen-Nr.: 1272/14-19)
- 7.2 Vergaben; hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für den Abbruch des ehemaligen Hotels Löwenburg (Vorlagen-Nr.: 1280/14-19)
- 8 Grundstücksangelegenheiten
Ankauf von Grundstücksflächen im Bereich der Gemarkung Unkel bzw. Astsammelplatz (Vorlagen-Nr.: 1283/14-19)
- 9 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 10 Stromkonzessionsverfahren
Beauftragung der rechtlichen Beratung und anwaltlichen Vertretung (Vorlagen-Nr.: 1257/14-19)
- 11 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung:

- 12 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 391/14-19

Die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Stadtrat in einer Schweigeminute der Unkeler Bürgerin gedacht, die unter tragischen Umständen ums Leben gekommen ist.

Zur vorliegenden Tagesordnung wird wie folgt beraten und beschlossen:

öffentliche Sitzung:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Alexander Menden erkundigt sich nach der durchgeführten Verkehrsänderung im Heisterer Weg im Zuge des neuen Brückenbaus am Bahnhof.

Der Heisterer Weg ist mittlerweile in nördlicher Richtung, vor der Unterführung, für den Autoverkehr mittels Absperrpfosten gesperrt.

Die Anwohner der Straßen, welche in den Heisterer Weg münden (Freiligrathstraße, Schulstraße und Heisterer Weg selbst) werden somit gezwungen den Ort nach Norden hin über die Kamener Straße zu verlassen, anstatt den unbewohnten Teil des Heisterer Weges zu nutzen.

Herr Menden bittet um Klärung folgender Punkte:

1. Inwiefern, wann und in welchem Rahmen wurde ein Beschluss gefasst, welcher die beschriebene Situation zur Folge hat?
2. Inwiefern war den beschlussfassenden Ratsmitgliedern bewusst, welche Folgen dieser Beschluss für die Anwohner und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten hat?

Der Vorsitzende sagt zu, dass seitens der Ordnungsbehörde eine schriftliche Stellungnahme erfolgen wird.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019 der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2019

Das Forstamt Dierdorf hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2019 der Stadt Unkel vorgelegt. **Erträge** aus dem Holzverkauf werden in Höhe von **35.355,00 €** erwartet.

Die **Gesamtaufwendungen** betragen **40.689,00 €**.

Der Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Jahr 2019 schließt demnach mit einem Verlust von 5.334,00 € ab.

Forstamtmann Thomas Tullius vom Forstamt Dierdorf erläutert den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2019 mit Hinweis auf die Veränderungen, bedingt durch den Klimawandel, und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss-Nr.: 392/14-19

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme des Forstwirtschaftsplanes 2019 in der vorgelegten Form.

Das Forstamt Dierdorf wird ermächtigt, im Rahmen der Forstwirtschaftspläne die notwendigen Unterverträge abzuschließen, sowie die für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**TOP 3 Bürgerbeteiligung der Entwicklungsagentur:
Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Wir gestalten unsere Promenade"**

Beschluss-Nr.: 393/14-19

Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden, dass Frau Alexandra Schaumann Visarius, Mitglied der Arbeitsgruppe, das Projekt vorstellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Frau Schaumann Visarius stellt anhand des aushängenden Planes das Ergebnis der Arbeitsgruppe ausführlich vor.

Der Projektbericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 4 Ergänzungswahl Jugend- und Sportausschuss

Gemäß § 2 der Hauptsatzung bildet der Stadtrat Unkel einen Jugend- und Sportausschuss mit 10 Mitgliedern und Stellvertretern.

Die Mitglieder und Stellvertreter des Jugend- und Sportausschusses werden wie folgt gewählt:

- 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter aus der Mitte des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgern,
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter des FC Unkel 80,
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter des SV Unkel 1910,
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter der Grundschule „Am Sonnenberg“,**
- 1 Mitglied und 1 Stellvertreter der Stefan-Andres-Hauptschule.

Nach Mitteilung der Grundschule Unkel vom 05.11.2018 haben sich die Mitglieder aufgrund des Schuljahreswechsels durch Neuwahlen innerhalb der Grundschule geändert.

Beschluss-Nr.: 394/14-19

Der Stadtrat wählt folgende Vertreter der Grundschule Unkel in den Jugend- und Sportausschuss:

Mitglied: Ellen Schuster (Lehrervertretung)
Stellv. Mitglied: Gunar Porst (Elternvertretung)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**TOP 5 Nutzung des historischen Ratssaals der Stadt Unkel für Eheschließungen,
hier: Erhöhung der Benutzungsgebühr**

Mit Beschluss vom 05.12.2012 hat der Stadtrat Unkel entschieden, den historischen Ratssaal der Stadt Unkel für externe Trauungen des Standesamtes Unkel ab dem 01.01.2013 zur Verfügung zu stellen und eine Gebühr in Höhe von 50,-- € je Trauung zu erheben.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 04.09.2018 haben sich alle Bürgermeister dafür ausgesprochen, die Benutzungsgebühr bezüglich der Trauzimmer in der Verbandsgemeinde Unkel zu vereinheitlichen. Sie soll auf einheitlich 100,-- € je Trauung festgelegt werden.

Das offizielle Trauzimmer der Verbandsgemeinde Unkel wird nach wie vor kostenlos für Eheschließungen zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr.: 395/14-19

Der Stadtrat Unkel beschließt die Benutzungsgebühr für die Nutzung des historischen Ratssaals der Stadt Unkel anlässlich von Eheschließungen ab dem 01.11.2018 auf 100,-- € je Trauung anzuheben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6.1 Bauanträge/Bauvoranfragen

Bauantrag	§ 30 BauGB	
	Gemarkung:	Heister
	Flur:	5
	Flurstück Nr.:	0432/0000
	Lage des Baugrundstücks:	Lindenweg 1 a
	Bauvorhaben:	Anbau eines Abstellraumes

Beschluss-Nr.: 396/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6.2 Bauanträge/Bauvoranfrage

Bauantrag	§ 30 BauGB	
	Gemarkung:	Heister
	Flur:	5
	Flurstück Nr.:	0432/0005
	Lage des Baugrundstücks:	Lindenweg 1
	Bauvorhaben:	Anbau und Terrassenerweiterung auf aufgeständerter Bodenplatte mit Carport

Beschluss-Nr: 397/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich **nicht** erteilt.

Beschluss-Nr. 398/14-19

Das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes **Unkel-Süd** wird **nicht** erteilt

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 6.3 Bauanträge/Bauvoranfragen

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Scheuren
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	1169/0003
	Lage des Baugrundstücks:	Grüner Weg 14 a
	Bauvorhaben:	Anbau einer Aussentreppe, Änderung eines Einfamilienwohnhauses in ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung

Beschluss-Nr.: 399/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6.4 Bauanträge/Bauvoranfragen

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0633/0002
	Lage des Baugrundstücks:	Eschenbrenderstraße 10 a
	Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Beschluss-Nr.: 400/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Hinweis:

Aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan Unkel-Süd (v. 24.06.09, Büro ISU) ist davon auszugehen, dass im Bereich der gesamten VG Unkel kritische Immissionswerte insbesondere für die Wohnnutzung erreicht werden können. Aus diesem Grund wird seitens der Stadt/Ortsgemeinde davon ausgegangen, dass hier öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind und folglich erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 7.1 Vergaben Umbau und Sanierung ehem. Güterbahnhof Unkel

Auf Wunsch und nach Vorgabe der Leistungen (ohne Prüfung der technischen Machbarkeit) durch die Stadt Unkel wurden nachfolgende Leistungen für den Umbau/Sanierung des ehemaligen Güterbahnhofes im Oktober/November 2018 durch die Verwaltung beschränkt ausgeschrieben:

- Baustelleneinrichtung
- Wurzelstöcke lösen: 21 Stk.
- Vorhandene Bruchstein-Stützmauer abbrechen und entsorgen: 70 m
- Beton-L-Steine (55 bis 85 cm) liefern und verbauen: 7 m
- Beton-L-Steine (1,05 bis 1,3 m) liefern und verbauen: 63 m
- Betonpflaster und -fläche vorhandener Gehweg aufnehmen und entsorgen: 20 m²
- Vorhandenes Natursteinpflaster aufnehmen und seitlich lagern: 1.000 m²
- *Bedarfsposition:* Natursteinpflaster entsorgen: 1.000 m²
- Vorhandenes Recycling-Material auf der Fläche einbauen und verdichten: 70 m³
- *Bedarfsposition:* Vorhandenes Recycling-Material nach LAGA Z1.1 auf Lkw verladen und entsorgen: 200 to

Für o.g. Leistungen wurde vier Firmen angefragt, vier Firmen haben fristgerecht die Angebotsunterlagen eingereicht.

Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Börger GmbH, Neustadt/Wied:	23.246,65 € brutto
Bieter 2:	24.242,97 € brutto
Bieter 3:	26.826,17 € brutto
Bieter 4:	28.913,43 € brutto

Im Haushaltsplan der Stadt Unkel sind unter Kostenträger 114200 (Liegenschaften) noch Mittel in Höhe von ca. 30.000€ vorhanden. Dieses sind Restmittel aus dem HH-Jahr 2017 und können nur noch bei Abrechnung der Maßnahme im HH-Jahr 2018 verwendet werden.

Beschluss-Nr.: 401/14-19

Auf Antrag der CDU wird der Antrag in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 7.2 Vergaben; hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für den Abbruch des ehemaligen Hotels Löwenburg

Der Stadtrat hat am 28.08.2018 die Vergabe der Bauplanungsleistungen (Planung, Statik, Bestandsaufnahme) für den Abbruch des ehemaligen Hotels Löwenburg, Frankfurter Straße 34 – 36, das die Stadt Mitte 2017 erworben hat, beschlossen. Im Fraktions-Arbeitskreis „Historischer Stadtbereich“ am 04.09.2018 bestand mehrheitlich die Auffassung, dass der alte Gebäudekomplex schnellstmöglich durch die Stadt selbst abgerissen und das Areal anschließend mit dem Ziel einer stadtbildverträglichen Neubebauung vermarktet werden soll. Davon ausgehend hat die Verwaltung entsprechend dem Wunsch von Stadtbürgermeister und Erstem Beigeordneten kurzfristig ein Leistungsverzeichnis für den Abbruch des Gebäudekomplexes und die Freilegung des Grundstücks beauftragt, das im Wesentlichen folgende Arbeiten beinhaltet:

- Baustelleneinrichtung einschl. Gerüstarbeiten
- Rodungsarbeiten
- Entrümpelung
- Abbrucharbeiten für Hotel, Garage, Schuppen u. rückwärtiger Anbau Freiligrathstraße 2
- Entsorgung einschließlich schadstoffhaltigen Materialien
- Erdarbeiten für die Verfüllung der entstehenden Baugrube.

Dieses Leistungsverzeichnis ist soweit fertig gestellt. Entsprechend der Vorstellung des Arbeitskreises soll die Absicherung der Baustelle unmittelbar nach dem Abbruch zunächst durch einen vorhandenen stadteigenen Bauzaun erfolgen. Evtl. weitergehende Überlegungen sollen in Ansehung der Situation nach dem Abriss angestellt werden.

In der Arbeitskreissitzung am 21.11.2018 kam der auf Zustimmung der Arbeitskreismitglieder stößende Gedanke auf, nach dem Verfüllen und Egalisieren des Grundstücks auf einer ca. hälftigen Teilfläche zur Straße Am Graben hin zusätzlich provisorische Stellplätze in einfachster Ausführung (Schotter) herzustellen. Diese könnten während der Übergangszeit bis zur endgültigen Wiederbebauung bzw. Nutzung des freiwerdenden Grundstücks als innenstadtnahe öffentliche Parkmöglichkeit dienen. Die Verwaltung wurde durch den Arbeitskreis beauftragt, die Kosten für diese zusätzliche Maßnahme zu ermitteln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit das Leistungsverzeichnis der anstehenden Ausschreibung gegebenenfalls noch entsprechend ergänzt werden kann. Die Kosten dafür betragen voraussichtlich ca. 12.000 Euro. Die mit dem Stadtbürgermeister abgestimmte Stellplatzfläche ist im beigefügten **Lageplan (Anlage)** dargestellt.

Die Verwaltung hat dazu umgehend noch die wegen der Denkmalzone erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung eingeholt, die bereits vorliegt. Darin bezieht sich die Untere Denkmalschutzbehörde auf die denkmalrechtliche Genehmigung zum Abbruch, worin explizit darauf gedrängt wird, die Baulücke innerhalb von zwei Jahren durch einen – mit der Denkmalpflege abgestimmten – städtebaulich passenden Komplex wieder zu schließen. Insofern könne die vorübergehende Nutzung als provisorischer öffentlicher Parkplatz nur bis dahin währen.

Die Baugenehmigung für den Abbruch selbst ging am 30.11.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung ein. Sobald die Beschlussfassung über die Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgt ist können die vorbeschriebenen Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht für das ISEK Unkel war der Abbruch der Löwenburg, der mit 75 % aus Bundes- und Landesmitteln gefördert wird, bereits mit einem groben Kostenrahmen von seinerzeit 200.000 Euro als Einzelmaßnahme enthalten. Im Nachtragshaushalt 2018 waren bisher lediglich Haushaltsmittel für Planung, Statik und Gutachten in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen. Für die eigentliche Abbruchmaßnahme wurden bisher im Entwurf für den Haushalt 2019 insgesamt 200.000 Euro eingesetzt. Nach der nun vorliegenden detaillierten Kostenschätzung des beauftragten Büros belaufen sich die Kosten für Abbruch und Freilegung einschließlich Nebenkosten (Planung, Statik pp.) voraussichtlich auf insgesamt ca. 292.000 Euro, d. h. der bisher vorgesehene Haus-

haltsansatz muss noch aufgestockt werden. Die Kosten für die übergangsweise Schaffung von provisorischen Stellplätzen von ca. 12.000 Euro sind darin noch nicht enthalten und müssten noch zusätzlich im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt werden.

Die Maßnahme wurde inzwischen mit der ADD Koblenz noch einmal förderrechtlich abgestimmt. Die Kosten für Entrümpelung und provisorische Stellplätze sind allerdings nicht förderfähig

Beschluss-Nr.: 402/14-19

Der Stadtrat Unkel beschließt, das Vergabeverfahren für den Abbruch des ehemaligen Hotels Löwenburg und die Freilegung des Grundstücks ohne die Schaffung provisorischer Stellplätze einzuleiten und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **insgesamt ca. 292.000 Euro** im Haushalt für 2019 zu veranschlagen. Der v. g. Haushaltsansatz ist gegebenenfalls um die bereits im Nachtragshaushaltsplan 2018 veranschlagten Haushaltsmittel zu reduzieren, soweit diese übertragbar sind.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Unkel am 17.10.2017
Beschluss-Nr.: 295/14-19**

Der Stadtrat beschließt, der Neuorganisation von Vergabeverfahren für die Stadt Unkel entsprechend dem Verfahren in Montabaur für einen Probezeitraum von einem Jahr zuzustimmen. Danach entscheidet der Stadtrat anhand der gesammelten Erfahrungen, ob das Verfahren dauerhaft beibehalten werden soll.

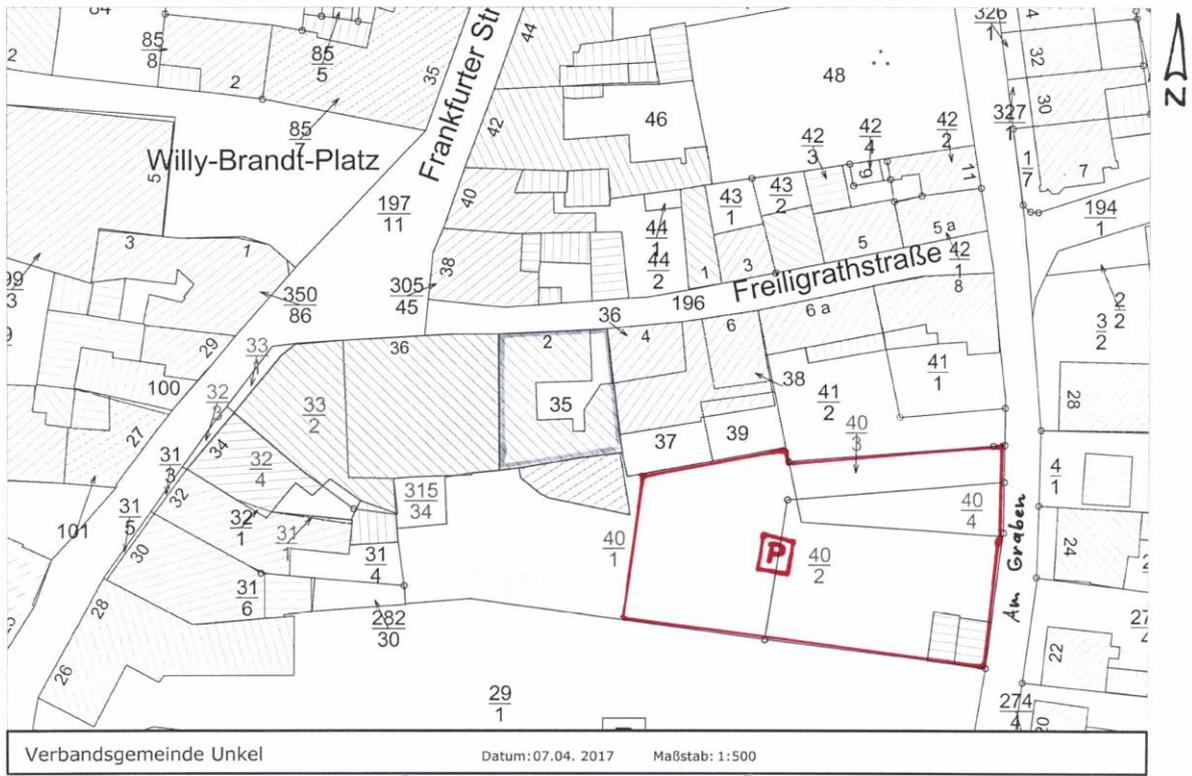
Mit dem neuen Verfahren wird die Einwirkungsmöglichkeit des Stadtrates und der Ausschüsse in das Stadium der Planung und Vorbereitung der Ausschreibung vorverlegt, während die förmliche Auftragsvergabe auf den Stadtbürgermeister delegiert wird.

Soweit die Entscheidung über Auftragsvergaben dem Stadtrat bzw. einem Ausschuss obliegt, wird wie folgt verfahren: Im Rahmen der Haushaltsberatungen bzw. im Anschluss an die Haushaltsgenehmigung werden die einzelnen Maßnahmen in den zuständigen Gremien besprochen und somit die Grundlagen für ein Leistungsverzeichnis und eine detaillierte Kostenschätzung festgelegt. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Ausschreibung durch die Verwaltung. Stadtrat und Ausschüsse werden dann nur noch über die Vergaben informiert.

Bei gravierenden Abweichungen der zuvor besprochenen Grundlagen sind der Stadtrat bzw. der zuständige Ausschuss erneut vor der Ausschreibung bzw. der Vergabeentscheidung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



TOP 8 Grundstücksangelegenheiten
Ankauf von Grundstücksflächen im Bereich der Gemarkung Unkel bzw. Astsammelplatz

Der Stadt Unkel liegt ein Kaufangebot eines Grundstückseigentümers vor. Es handelt sich um die Grundstücke Gemarkung Unkel, Flur 2, Nr. 160/0 (121 qm), Nr. 177/2 (1.594 qm), Nr. 178/0 (1.264 qm), Nr. 678/262 (26 qm) und Nr. 680/262 (114 qm) insgesamt 3.119 qm.

Diese größtenteils zusammen hängende Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe des Astsammelplatzes bzw. werden bereits als solcher genutzt (s. Anlage).

Der Eigentümer fordert einen Kaufpreis i. H. v. 13.000,00 Euro was einem Quadratmeterpreis von 4,17 Euro entspricht. Der Bodenrichtwert für diesen Bereich beträgt 6,00 Euro.

Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten würde die Stadt Unkel tragen.

Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgt aus dem Verkaufserlös des städtischen Waldgrundstücks Gemarkung Unkel, Flur 16, Nr. 22/2.

Beschluss-Nr.: 403/14-19

Der Stadtrat beschließt, die angebotenen Grundstücke Gemarkung Unkel, Flur 2, Nr. 160/0 (121 qm), Nr. 177/2 (1.594 qm), Nr. 178/0 (1.264 qm), Nr. 678/262 (26 qm) und Nr. 680/262 (114 qm) insgesamt 3.119 qm, zu einem Kaufpreis i. H. v. 13.000,00 Euro anzukaufen.

Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten trägt die Stadt Unkel.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der bestehende Jahresvertrag fristgerecht gekündigt wurde und die Arbeiten zur Ausführung von Reparaturleistungen im Tiefbau beschränkt ausgeschrieben wurden. Die Firma Hähn GmbH aus Vettelschoß hatte das günstigste Angebot abgegeben. Somit wird sie mit den Leistungen der Jahresvertragsarbeiten ab dem 01.01.2019 beauftragt werden.

In der Sitzung der Ausschüsse am 20.11.2018 wies Herr Borgolte auf die Situation „Neubau Honnefer Straße 40 hin. Hier gäbe es 20 Mülltonnen, die zum Entleeren auf den Bürgersteig gestellt werden müssten.

Lt. Kreisverwaltung befinden sich für 3 Wohnungen Behälter von 140 Liter Bioabfall (braune Tonne), 240 Liter Papier (blaue Tonne) und 240 Liter Restmüll (graue Tonne).

Die Abfallwirtschaft wird je nach Zweckmäßigkeit über das Behältervolumen entscheiden.

Ratsmitglied Mußhoff weist nochmal darauf hin, dass die Hecke beim Anwesen Honnefer Straße 40 von der Hofseite komplett, bis auf den Stamm geschnitten worden ist. Bei der Genehmigung des Bauantrages war der Erhalt der Hecke eine Vorgabe gewesen.

Die Verwaltung wird hier um Prüfung gebeten.

Der jetzige Totengräber Frank Bender aus Erpel hat den bestehenden Arbeitsvertrag zum Herrichten von Gräbern fristgerecht zum 28.02.2019 gekündigt.

Ratsmitglied Borgolte weist darauf hin, dass die Hecken zum Aufgang ehemaliges Anwesen Becher komplett entfernt worden seien.

Weiterhin erwähnt er nochmals die Parksituation am Bahnhof im Bereich des Zebrastreifens.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass durch aktuelle Krankheitsfälle im städt. Bauhof es zu einer Verzögerung gekommen sei.

Die Beschilderung wäre bestellt und würde in Kürze angebracht.

Ratsmitglied Küpper erkundigt sich nach dem Stand des Hauses Frankfurter Straße 42.

Herr Reupke hat das Eiscafé mittlerweile geräumt, weil ihm die Genehmigung versagt wurde. Allerdings wäre das Haus noch bewohnt.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten.

Der Vorsitzende schließt um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

nichtöffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende schließt um 20:58 Uhr die nichtöffentliche Sitzung und eröffnet die öffentliche Sitzung.

öffentliche Sitzung:

TOP 12 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stadtrat beschlossen hat, der Beauftragung der Kanzlei Martini-Mogg-Vogt, Bonn, mit der rechtlichen Beratung und anwaltlichen Vertretung der Stadt Unkel, zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin



Projektbericht „WIR gestalten UNSERE Promenade“

Ausgangspunkt: Bund-Länder-Förderprogramm „Historische Stadtbereiche – Städtebaulicher Denkmalschutz“

Unbestritten ist die autofreie Rheinpromenade eines der Aushängeschilder der Stadt Unkel. Leider wurde die Promenade im Laufe der Jahre nicht dem steigenden Anspruch Unkels als Kulturstadt weiterentwickelt. Die vorhandene Gestaltung beruht größtenteils noch auf dem Niveau der 50er Jahre. Die Ansprüche nicht nur an die Gestaltung sondern auch an die technischen Gegebenheiten haben sich jedoch wesentlich geändert.

Der Ist-Zustand der Rheinpromenade - wir betrachten im Rahmen des Förderprojektes den Abschnitt vom KD Anleger im Norden bis zum Gefängnisturm im Süden - ist geprägt durch:

- Zwei unterschiedliche Beläge, im Wesentlichen eine schwer zu begehende Schotterfläche sowie im Bereich der „Bleiche“ eine Befestigung mit Betonverbundpflaster
- Eine lediglich rudimentäre Beleuchtung im Bereich KD Anleger bis Mariensäule, im weiteren Verlauf südlich keine Beleuchtung
- Eine unregelmäßige Verkehrsführung für alle Nutzer (Ausnahme: Fahrradfahrer sollen diesen Bereich eigentlich meiden)
- Außer am Bistro / KD Anleger gibt es keine Versorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Abwasser) für größere Veranstaltungen
- Eine WC Anlage gibt es am KD Anleger, für Veranstaltungen mit starkem Publikumsverkehr zu wenig

Im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms „Historische Stadtbereiche – Städtebaulicher Denkmalschutz“ besteht nun die Chance auf eine positive Weiterentwicklung der Stadt Unkel. Im Rahmen des Projektes sollen städtebauliche Maßnahmen unterstützt werden um insbesondere den historischen Stadtkern mit denkmalwerter Substanz auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten. Hier bietet sich nun auch die Chance die vorhandenen Potentiale des Juwels „Rheinpromenade“ herauszuarbeiten.



Rolle der Entwicklungsagentur Unkel – Kulturstadt am Rhein e.V.

Die Entwicklungsagentur Unkel – Kulturstadt am Rhein e.V. wurde 2016 von der Stadt gebeten worden einen Bürgerbeteiligungsprozeß zur Gestaltung der Promenade zu initiieren und zu koordinieren. Hierzu wurde ein vielseitiges Projektteam gebildet, welches diesen Prozess begleiten und steuern sollte. Ziel des Projektes war es Ideen und Lösungen aus den Wünschen, Vorschlägen und Anforderungen der Nutzer der Promenade zu entwickeln.

Projektteam/Arbeitsgruppe

Das Projektteam war von Beginn an sehr heterogen besetzt. Das Team hat sich im Laufe der Projektphase leicht verändert, da neue Mitstreiter gewonnen werden konnten und manche Beteiligte sich aus beruflichen oder privaten Gründen zurückziehen mussten. Das Team in alphabetischer Reihenfolge:

Dirk Alheit
Christa Bertram
Margi Brenke *
Detlev Haase
Siggi Lakeberg

Bernd Meyer *
Wilfried Meitzner
Gisela Meitzner
Oli Monn
Vera Peters

Alexandra Schaumann Visarius
Daniel Schmitz
Andrea Schwank *
Clemens von Weichs

**Nicht bis zum Ende beteiligt*



Auftakt: Workshop „Wir gestalten unsere Promenade“ am 25.06.2017

Bürgerwerkstatt
25.06.2017 | 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Im Garten des Christinen-Stiftes



Plakatwerbung für die Bürgerwerkstatt im Park des Christinenstifts

Mehr als 60 interessierte Unkeler fanden, trotz anfangs widriger Wetterbedingungen, den Weg in den Park des Christinenstifts, um sich aktiv mit Ihrer Promenade zu beschäftigen. Moderiert durch Vera Peters - Fachfrau für interaktive und erlebnisorientierte Workshops - sowie dem zweiten Vorsitzenden der Entwicklungsagentur Unkel - Kulturstadt am Rhein Daniel Schmitz, wurden die Teilnehmer des Workshops aufgefordert, in kleinen Gruppen zunächst die schönen und erhaltenswerten Seiten Ihrer Rheinpromenade zu definieren. Im Anschluss ging es dann ans Eingemachte. Anhand verschiedener Fragen entwickelten die Teilnehmer begleitet durch die Moderatoren und das Projektteam - Margi Brenke, Gisela und Wilfried Meitzner sowie Andrea Schwank - Ideen und Verbesserungsvorschläge für Ihre Promenade.

Im Vordergrund stand dabei ganz klar die Definition von Wünschen, Ansprüchen und Bedürfnissen, weniger z.B. die Diskussion über Farben, Formen und Materialien. Durch mehrere offene Arbeitsrunden, die den Teilnehmern die Möglichkeit gaben auch mal links und rechts zu schauen und in die wechselseitige Diskussion zu gehen ergab sich so nach und nach ein immer schärferes Bild, welche Themen für die Bürgerschaft eine Rolle bei der Bearbeitung Ihrer Promenade spielen. So wurden die Themenfelder *Bepflanzung, Erlebnis- und Ruhezone, Infrastruktur, Instandhaltung und Pflege* sowie *Gastronomie* und *Veranstaltungen* als besondere Schwerpunkte mit sehr viel Leben gefüllt.



Als besonders heraus zu stellender und bei allen Themenfeldern zu berücksichtigender Punkt, war die Sensibilisierung für das Miteinander der unterschiedlichen Nutzer wie *Familien, Senioren, Jugendliche, Aktive, Behinderte, Vierbeiner, Touristen* usw. auf und an der Promenade. Dieses Miteinander auf unserer Promenade zu entwickeln und dabei die unterschiedlichen Anforderungen in das Gestaltungskonzept zu übertragen war eine spannende Herausforderung für die Arbeitsgruppe.

Im nächsten Schritt wurden die genannten Themenfelder aus der Vogelperspektive auf der Promenade verortet und so Schwerpunkte und Handlungsbereiche geschaffen.



Eindrücke von der Arbeitsatmosphäre zum Auftakt



Wegeföhrung und Wegegestaltung

Ist-Situation

Die Blickachsen der Rheinpromenade verlaufen derzeit streng in Nord-/ Södrichtung. Die Begrenzungen bilden der Fluss, die Uferbefestigung, zahlreiche Bäume und die an der Promenade gelegenen Häuser sowie zwei angelegte Rosenbeete.

Eintönig grauer Splittbelag, optisch einheitlich, jedoch nicht hochwasserfest befestigt, bildet die momentane Wegedecke. Kurz vor dem Kiosk beginnt eine feste jedoch uneinheitliche Pflasterung. Die teilweise vorhandene Altstadt-pflasterung endet an den Gassen direkt am Übergang zur Promenade und bietet beeinträchtigten Personen nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit der Fortbewegung. Für Radfahrer sind Hinweise aufgestellt abzusteigen, was durch die schnurgerade, breite Wegeföhrung jedoch wenig befolgt wird. Diese und weitere Beschilderungen z.B. zum Anleinen von Hunden wirken störend auf das Gesamtbild.



Beispiele der derzeitigen Wegeföhrung

Anforderungen

Die Blickachsen sind charakteristisch und sollten erhalten bleiben, die parallele Eintönigkeit sollte jedoch aufgelockert werden. Die Art der Oberflächen sollte mit der Möblierung, Beleuchtung und den bestehenden Boden-belägen sowie der angrenzenden Bebauung harmonieren. Die Beläge sollten hochwassersertauglich und befahrbar für Rettungsfahrzeuge ausgeföhrt werden. Die Wegeföhrung und der Wegebelag sollte eine gleichzeitige Nutzung durch Spaziergänger, Jogger, Hundebesitzer, Menschen mit Hilfsmitteln wie Rollatoren oder Rollstühlen, mit Kinderwagen, in Begleitung von Kindern mit Rollern etc. und Fahrradfahrern ermöglichen. Die Beschilderung sollte sich deutlich zurücknehmen und auf das Wesentliche beschränkt sein. Die Beläge sollten Aufenthaltszonen klar erkenntlich machen ohne mögliche Groß-veranstaltungen zu beeinträchtigen.



Gestaltung

Ein zentraler, mittig liegender befahrbarer Weg mit einer Breite von ca. 1,50 Meter führt mäanderförmig über die Promenade. Er sorgt für eine Entschleunigung aller Verkehrsteilnehmer ohne die Mobilität einzuschränken. Die angrenzenden Flächen sind wie bisher frei gestaltet und begleiten den Weg.

Im Bereich der zulaufenden Gassen aus der Altstadt werden Querungen angeordnet, welche die zentrale Blickachse gliedern und an der ein oder anderen Stelle in später beschriebene „Rondells“ münden. In den entstehenden Freiräumen zwischen den Rondells bietet sich Möglichkeiten zur temporären Installation von Kunstwerken, sie verlangsamen den Verkehr – es wird zum Schlendern und Betrachten eingeladen.



Animation der Wegeführung



Rondells

Ist-Situation

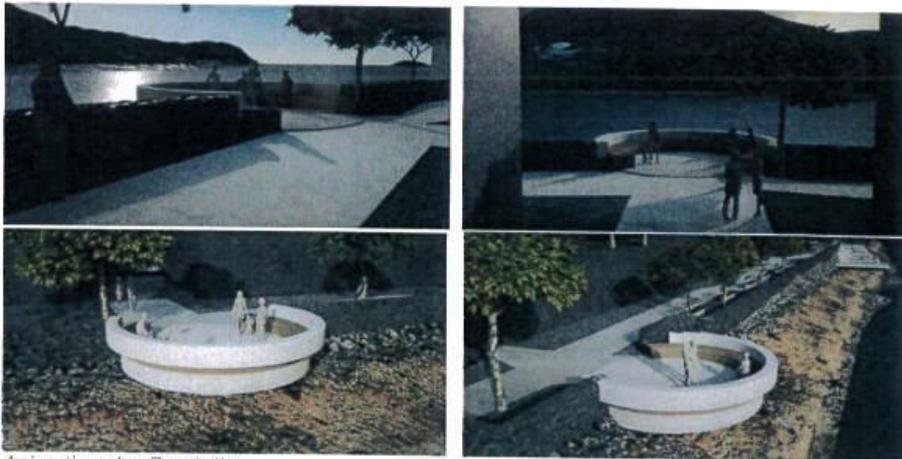
Im Bereich der ehemaligen Fähranlagern existieren noch mehrere Lücken in der 50 cm hohen Ufermauer der Promenade, die mit provisorischen Verbretterungen versehen sind. Die vorhandene Ufermauer ist zudem stellenweise stark sanierungsbedürftig.

Anforderungen

Die bestehende Sitzmöblierung bietet zwar einen gerichteten Blick auf den Rhein, sie lädt aber nicht zur Kommunikation in größerer Runde ein. Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden sowohl neue Kommunikationsflächen als auch neue Ausblicke auf den Rhein und das Siebengebirge zu erfahren.

Gestaltung

Im Bereich von zwei Gassen werden sogenannte Rondells im Bereich der vorhandenen Rücksprünge der Ufermauer eingefügt. Sie bilden einen Anlaufpunkt für die Promenadenbenutzer aus der Altstadt. Sie lassen mit ihrer runden Form vielfältige Ausblicke sowie Nutzungsmöglichkeiten zu. Sie passen sich in Gestaltung und Materialität dem neuen Wegebelag sowie der Kulturbühne an und schaffen so gemeinsam eine „Corporate-Identity“ für die Neugestaltung der Promenade.



Animation der Rondells



Kulturbühne

Ist-Situation

Die Promenade bietet derzeit trotz ihrer relativ offenen Art kaum Räume um Kunst- und Kulturveranstaltungen angemessen stattfinden zu lassen. Vorhandene geografische Gegebenheiten bieten zudem deutlich mehr Potential für eine vielfältige Nutzung.

Anforderungen

Die Kulturbühne sollte ein bunter, lebendiger Ort für alle Arten von Veranstaltungen oder Treffen sein. Sie lädt ein um Kleinkunst genauso wie größere Kunst- und Kulturveranstaltungen zu beherbergen.

Gestaltung

Die Bühne nutzt die vorhandene rampenförmige Ausbildung der Uferböschung im Bereich der Mutter Gottes. Sie bildet treppenförmige Absätze, welche nach Unten auf einem breiten Plateau enden. Die Stufen sind für frontales Publikum geeignet und bieten gleichzeitig eine Möglichkeit der freien Nutzung als Sitzgelegenheit, Sonnenterrasse oder zur Betrachtung romantischer Sonnenuntergänge.



Animation der Kulturbühne



Bleichwiese

Ist-Situation

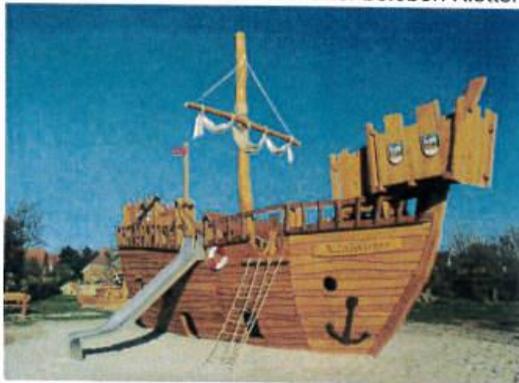
Die Bleichwiese ist zweigegliedert in eine Wiesen- sowie eine gepflasterte Wegefläche. Die Wiesenfläche ist leicht erhöht und wird durch eine marode Grauwacke-Natursteinmauer von der Wegefläche abgegrenzt. Es sind mehrere Ruhebänke in Nischen eingelassen, die noch rudimentär von Sträuchern und Stauden flankiert werden. Die Begrenzung zur Stadt bildet eine 3 – 4 m hohe Stützmauer aus Basalt- und Grauwackesteinen. Die ehemals farbenfrohen Staudenbeeten sind noch in Resten vorhanden. Eine Nutzung der Wiesenfläche findet augenblicklich nicht statt.

Anforderungen

Die Bleichwiesen sollte grundsätzlich einer breiteren Nutzung zur Verfügung stehen. Es sollten Flächen für Kinderspiel, Picknick, Kunstinstallationen aber auch für Märkte und Veranstaltungen bieten. Die vorhandenen Ruhezone sollten erhalten und stellenweise in neuer Form ergänzt werden.

Gestaltung

Im Bereich der Mutter Gottes wird ein attraktiver *Kinderspielplatz eingerichtet*, dessen Hauptanziehungspunkt ein *Kletterschiff* (als Reminiszenz an den ehemals vor Anker liegenden Aalschokker) ist. Der Spielplatz geht barrierefrei in die Wiesenfläche über und bietet auf dieser freie Flächen zum Toben und Spielen. Ruheliegen und Zonen zum Picknicken sowie einzelne Kunstwerke laden zum Verweilen ein. Entlang der rückwärtigen Stützmauer entstehen „Mixed Border“ Staudenbeete (abwechslungsreiche nahezu ganzjährig blühende Bepflanzung mit ausdauernden Stauden). Sie bieten nicht nur optisch eine Augenweide sondern gleichzeitig einen Lebensraum für Vögel und Insekten. In Gedenken an den Namensgeber des Promenadenabschnittes und Rosenliebhaber Konrad Adenauer beleben Kletterrosen stellenweise die Stützmauer.



Beispielbild des Kletterschiffs



Arbeitsergebnis des Abschnitts Bleichwiese



Beleuchtung

Ist-Situation

Die vorhandene Beleuchtung besteht aus vereinzelten nostalgischen Wandleuchten sowie Strahlern zur Fahnenbeleuchtung und Bodenleuchten im Bereich des Hotels Schulz. Die Promenade im Bereich zwischen Mutter Gottes und Gefängnisturm ist nicht beleuchtet.

Anforderungen

Die Promenade sollte bei einbrechender Dunkelheit durchgängig beleuchtet sein. Sie sollte die vorhandenen und neuen Plätze mit einbeziehen und die historischen Gebäude an der Promenade in der Dunkelheit besser in Szene setzen und sichtbar machen.

Gestaltung

Die Beleuchtung fügt sich harmonisch sowohl in die historische als auch in die neu gestalteten Zonen ein. Sie betont einzelne markante Punkte wie z.B. Gefängnisturm, nachfolgende Mauer, Mutter Gottes. Die Fortsetzung der Beleuchtung vom KD Anleger bis zur Nato-Rampe im Norden sowie vom Gefängnisturm bis zum Spielplatz im Süden wäre wünschenswert.



Fazit

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden auf Grundlage des Bürgerworkshops im Juni 2017 erarbeitet. Es wurde versucht den Wünschen, Anforderungen und Bedürfnissen aller Promenadennutzer gerecht zu werden. Es werden dabei natürlich nicht immer an allen Stellen alle Nutzer befriedigt. Der Arbeitsgruppe war es daher wichtig auch Punkte die nicht innerhalb des Fördergebietes liegen, wie z.B. die Hundewiese oder die Grill- und Chill-Zonen im Gesamtkonzept zu berücksichtigen. Die Vorschläge sind nicht Allumfassend genauso müssen nicht alle Veränderungen in einem Zuge ausgeführt werden, eine modulare Bearbeitung ist alleine unter kostengesichtspunkten zu empfehlen. Dabei sollten auch andere Fördermittel wie z.B. LEADER und dergleichen berücksichtigt werden.

Das Ergebnis ist keine dogmatische Vorgabe sondern soll als Diskussionsgrundlage für die Entscheidungsträger im Stadtrat sowie die Bürgerschaft dienen. Es ist ausdrücklich erwünscht Kommentare und Anmerkungen an die Projektgruppe zurückfließen zu lassen. Die Ergebnisse werden dazu im Bereich der Rheinpromenade der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine Evaluierung der Ergebnisse könnte im ersten Halbjahr 2019 wieder in Form eines Bürgerworkshops stattfinden. Wie alle städtebaulichen Konzepte bedarf auch dieses einer intervallmäßigen Hinterfragung ob die Grundlagen noch in der ursprünglichen Form gegeben sind. Es ist auch klar, dass jegliche Maßnahmen an der Promenade nur nachhaltig von Erfolg gekrönt sein werden, wenn eine dauerhafte Pflege und Instandhaltung gewährleistet ist.

Die Projektgruppe bedankt sich bei allen Beteiligten aus Bürgerschaft, Politik und freier Wirtschaft für die Unterstützung. Die Entwicklungsagentur Unkel – Kulturstadt am Rhein e.V. bedankt sich zudem ganz herzlich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für das ausdauernde Engagement, das viele Herzblut und die vielen gemeinsamen konstruktiven Diskussionen im Rahmen der Projektarbeit.

Unkel im Dezember 2018